



SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
Postfach 42 49

58095 Hagen
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505
Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

An den
Vorsitzenden des
Umweltausschusses
Herrn Hans-Georg Panzer
im Hause

Hagen, 24. September 2019

Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voranbringen

Sehr geehrter Herr Panzer,

wir bitten um Aufnahme des o.g. Antrages für die nächste Sitzung des
Umweltausschusses, gem. §6 Abs.1 GeschO, am 30.10.2019.

Beschlussvorschlag:

1.
Die Eigenstromerzeugung auf Dächern und auf Wandflächen städtischer Gebäude sowie auf Freiflächen im Eigentum der Stadt oder städtischer Beteiligungen wird vorangetrieben. Hierzu legt die Verwaltung zeitnah eine Übersicht über den Stand der Planung und Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Eigenbedarfsbedeckung auf den städtischen Kitas und Schulen sowie auf geeigneten Freiflächen vor. Dargestellt werden sollen die Eigenverbrauchsanteile und eine Abschätzung der Wirtschaftlichkeit der Anlagen.
2.
Gewerbebetriebe werden zur (profitablen) Nutzung von Photovoltaik auf eigenen Dächern zum Eigenverbrauch angeregt und aktiv beraten.
3.
Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der ENERVIE, der HGW sowie genossenschaftlichen Wohnprojekten ein mit dem aktuellen EEG kompatibles Mieterstrommodell zu erarbeiten, das auf andere Wohnimmobilien übertragen werden kann. Ziel ist es, damit bis zu 50 Prozent der Bevölkerung die Beteiligung an der Stromerzeugung durch Photovoltaik zu ermöglichen.

4.

Die Verwaltung erarbeitet mit den Sportvereinen in Hagen ein Konzept, um Dächer oder Tribünen von Sporthallen für die Installation von Photovoltaikanlagen zu nutzen. In einem zweiten Schritt sollen konkrete Realisierungs- bzw. Finanzierungsvorschläge erarbeitet werden. Dabei soll die ENERVIE einbezogen und der Aspekt der Bürgerbeteiligung, über finanzielle Beteiligungsmodelle berücksichtigt werden.

5.

Die in Hagen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energie bereits tätigen Vereine, Genossenschaften und Initiativgruppen sind zu beteiligen.

Begründung:

Bei der Diskussionsveranstaltung mit der Fridays-for-Future-Bewegung hat uns die Stadtverwaltung eindrucksvoll gezeigt, dass die Chancen auf eine Erreichung der Hagerer Klimaziele zum vereinbarten Zeitpunkt bestenfalls mit äußerst gering zu bewerten sind. Es ist daher an der Zeit, alle uns zur Verfügung stehenden, sinnvollen Mittel und Maßnahmen aufzugreifen. Gleichzeitig war die Gelegenheit für investive Maßnahmen in einer Kommune nie günstiger. Die historisch niedrigen Zinsen auf dem Kapitalmarkt versetzen uns in die einmalige Lage, nicht nur einen wertvollen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten, sondern langfristig auch noch eine Rendite zu erzielen. Im Hinblick auf die zu erwartende Steigerung des Stromverbrauchs durch die wachsende Anzahl an Elektroantrieben kann es nur in unserem Sinne sein, wenn die zu verbrauchende Strommengen von unseren Hausdächern kommt und nicht vom nächstgelegenen Braunkohlekraftwerk.

Für die Stromerzeugung aus Photovoltaik eröffnete das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Hausbesitzern die Möglichkeit, Strom auf dem eigenen Dach zu erzeugen und mit einer kostendeckenden Vergütung ins Netz einzuspeisen. Diese Möglichkeit stand auch Gruppen offen, die auf einem angemieteten Dach Strom erzeugten. Eine drastische Kürzung der Einspeisevergütungssätze ab 2012 führte zur Unwirtschaftlichkeit dieses Modells. Durch die außerdem eingeführte Verpflichtung, einen erheblichen Teil des erzeugten Stroms im eigenen Haus zu nutzen, um die Stromnetze zu entlasten, wurde Stromerzeugung aus Photovoltaik faktisch zu einem Privileg für Einfamilienhausbesitzer.

Über 50 Prozent der Deutschen leben zur Miete, in Großstädten über Prozent. Damit sich auch diese Mehrheit an der Stromerzeugung durch Photovoltaik auf dem Dach, unter dem sie wohnen, beteiligen und von ihr profitieren kann, wurde daher in der letzten Novellierung des EEG von 2017 das Instrument des Mieterstroms oder Quartiersstroms eingeführt. Dadurch können Mieter*innen finanziell vom Wegfall der Netzentgelte profitieren, wenn der Strom nicht durch das öffentliche Netz geleitet, sondern vor Ort selbst genutzt wird. Sie erhalten somit Strom zu einem Preis von mindestens 10 Prozent unter dem Grundtarif. Sie müssen sich nicht beteiligen, sondern bleiben frei in der Wahl ihres Anbieters.

Der Betreiber der Anlage erhält zudem einen „Mieterstromzuschlag“.

Betreiber kann im Prinzip jeder sein, dem der Hauseigentümer sein Dach überlässt. Somit können sich auch Gesellschaften bilden, an denen sich die Mieter mit Kapital beteiligen können. Auch in Hagen sehen wir hier eine große Bereitschaft und ein hohes Potential.

Wegen der technischen und rechtlichen Komplexität (Auslegung der Anlage, Einsatz von Speichern, Einspeisung von Überschüssen bzw. Bezug von Reststrom unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen) empfiehlt sich die Beteiligung eines erfahrenen Contractors. In verschiedenen deutschen Städten agieren die Stadtwerke vor Ort als Contractor für Beratung, Errichtung und Betrieb von Mieterstrom-Anlagen, z.B. in Heidelberg, Flensburg, Solingen oder Tübingen. Daher legen wir Wert darauf, dass auch in Hagen die ENERVIE diese Rolle übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Werner König', with a stylized flourish at the end.

Werner König
SPD-Ratsfraktion